

Anfrage von Richard Weilenmann (SVP, Buch am Irchel) und Werner Schwendimann (SVP, Oberstammheim)
betreffend Naturschutz-Gesamtkonzept und Neufestsetzung des Kant. Richtplanes vom 15. September 1993

Der Entwurf zum Naturschutz-Gesamtkonzept wurde ohne Einbezug der Land- und Forstwirtschaft erstellt. Als Folge dieser einseitigen Ausführungen sind viele praxisfremde und bürokratische Vorschläge entstanden, die nicht zu realisieren sind.

Obschon das Naturschutz-Gesamtkonzept noch nicht rechtskräftig ist, und die Auswertung der Vernehmlassung nicht stattgefunden hat, oder noch nicht öffentlich bekannt ist, wurden verschiedene Natur- und Landschaftsschutzmassnahmen in den neuen kantonalen Richtplan übertragen.

Wir bitten den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

- Wann wird das Ergebnis der Vernehmlassung des Entwurfes zum Naturschutz-Gesamtkonzept der Öffentlichkeit bekannt gegeben?
- Wird für einen allfälligen neuen Entwurf wiederum ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt?
- Warum wurde das Naturschutz-Gesamtkonzept erarbeitet, ohne die Land- und Forstwirtschaft entsprechend einzubeziehen?
- Warum wurde der Entwurf des Naturschutz-Gesamtkonzeptes, dem die rechtliche Grundlage fehlt, bereits in die neuen Richtlinien des kant. Richtplanes übertragen?
- Was haben die Landschaftsschutzgebiete im neuen Richtplan für Auswirkungen auf die Forst- und Landwirtschaft?
 - a) auf die Bewirtschaftung
 - b) auf die Bautätigkeit (in Bau- und Landw. Zonen)
- Welchen Entscheidungsspielraum haben die Gemeinden bei der Realisierung des Gesamtplanes? Speziell in den vorgesehenen Landschaftsschutzgebieten.

Richard Weilenmann
Werner Schwendimann